

GEMEINDE BÖSEL

POTENZIALE FÜR WINDENERGIE



Thalen Consult GmbH
Urwaldstraße 39
26340 Neuenburg

T 04452 916-0
F 04452 916-101

info@thalen.de
www.thalen.de

Projekt-Nr.: 12181

*Für diese Zeichnungen/
Technischen Unterlagen/
Darstellungen behalten wir
uns alle Rechte vor.*

Bildquelle:
https://www.nwzonline.de/region/so-viel-flaeche-muss-der-nordwesten-fuer-windkraft-stellen-so-schaffen-kommunen-platz-fuer-windkraftanlagen_a_3,2,3532165133.html

Präsentation vom

26.06.2023

Windenergie

- Was ist neu?
- Wo stehen wir?
- Was ist noch möglich?

Windenergie

- Was ist neu?
- Wo stehen wir?
- Was ist noch möglich?

Wesentliche Änderung Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

§ 2 „Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien“:

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im **überragenden öffentlichen Interesse** und dienen der **öffentlichen Sicherheit**.

Windenergie an Land Gesetz

- Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)
- Änderung des Baugesetzbuches (BauGB)
- Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG)
- Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)

Gültigkeit ab dem 01.02.2023

Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)

verbindliche Flächenziele für die Länder zur Ausweisung von Windenergiegebieten:

Niedersachsen: 1,7 % der Landesfläche bis 31.12.2027
2,2 % der Landesfläche bis 31.12.2032

Windenergiegebiete:

- als Vorranggebiete und vergleichbare Gebiete in Raumordnungsplänen oder
- als Sonderbauflächen und Sondergebiete in Bauleitplänen

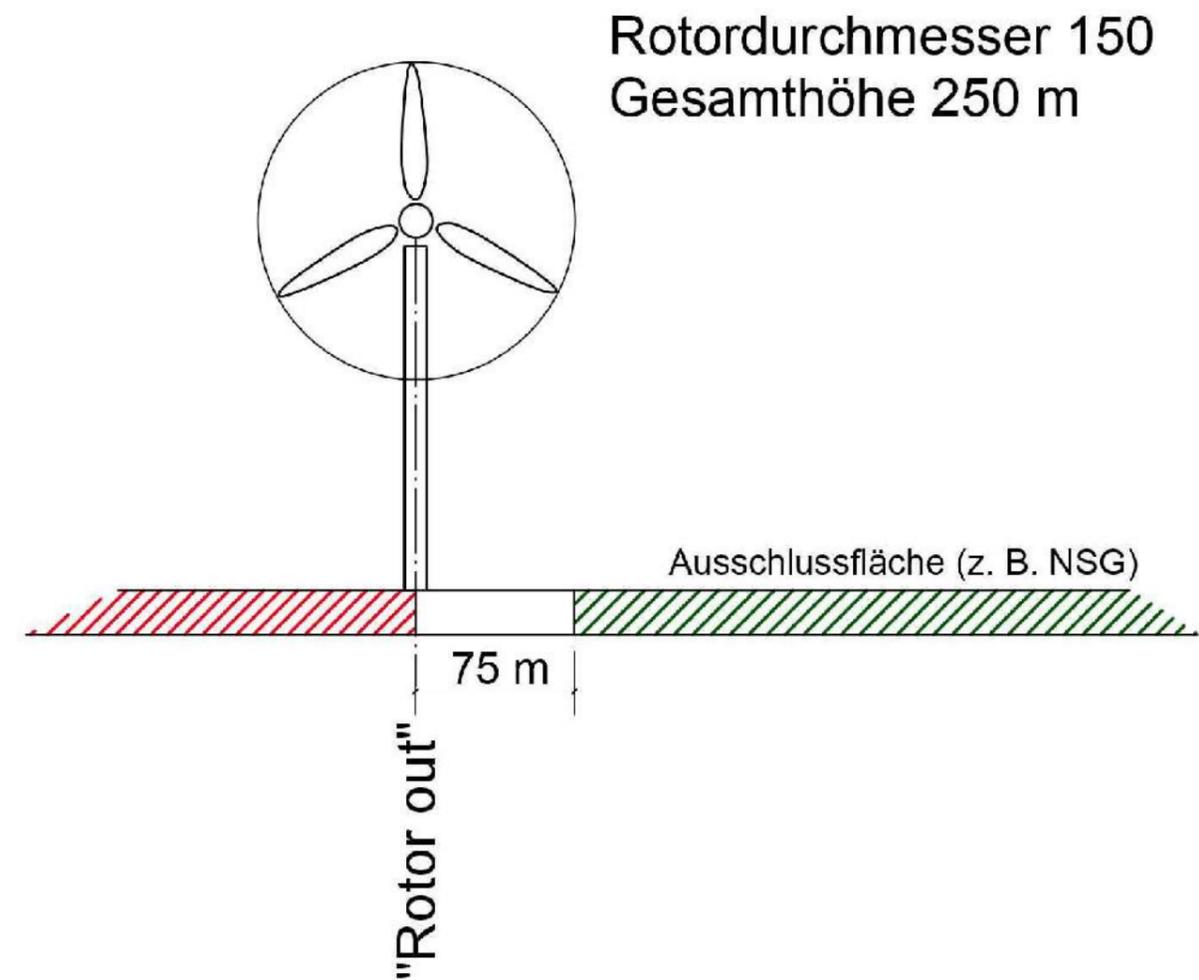
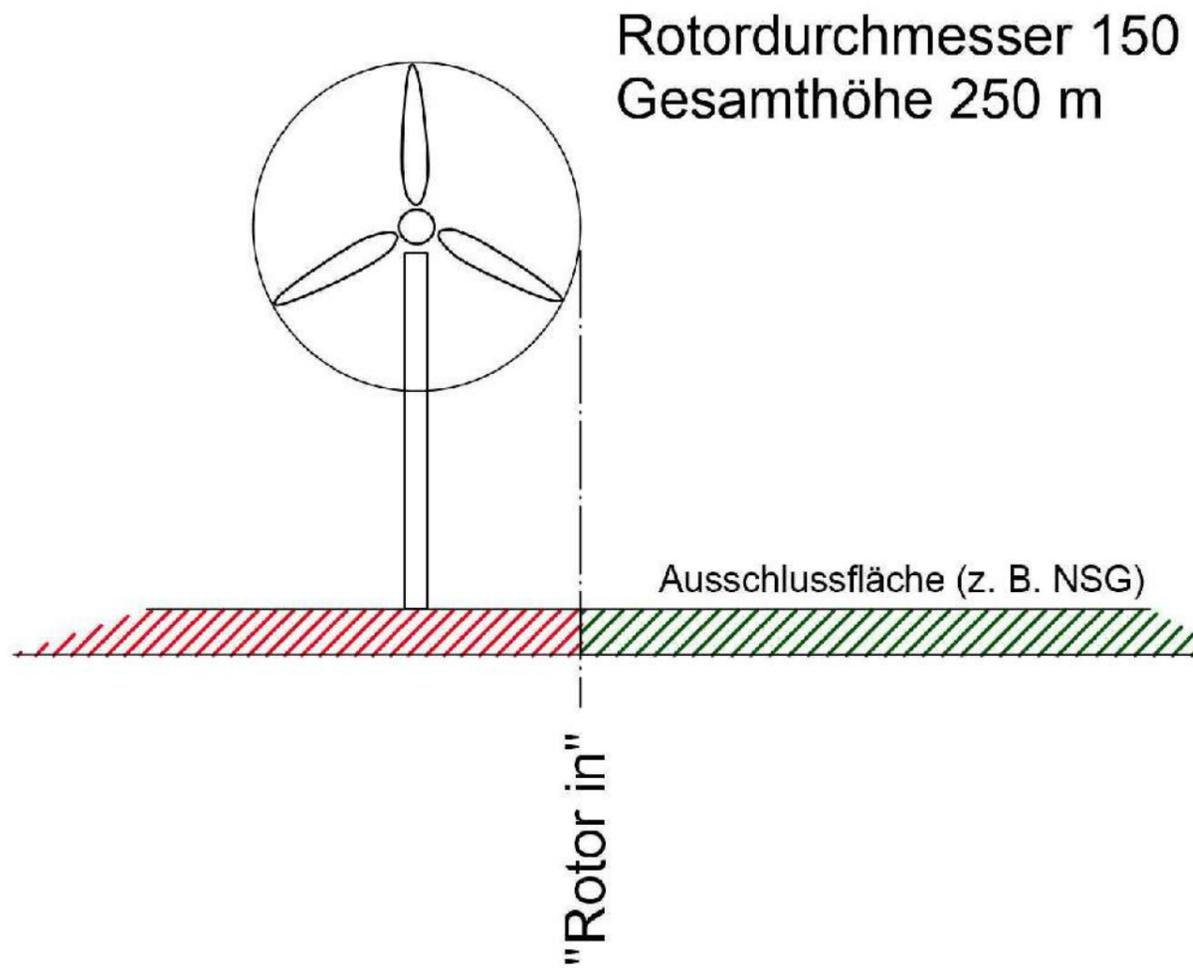
Unterscheidung Rotor-in / Rotor-out

Rotor-in = Rotorblätter **innerhalb** der Fläche

- Rotorblattspitze als Bezugspunkt

Rotor-out = Rotorblätter **außerhalb** der Fläche

- Mastfußmitte als Bezugspunkt



Entwurf „Wind für Niedersachsen Gesetz“

Vorstellung der Teilflächenziele am 24.05.2023 durch das Nds. Umweltministerium

– Überarbeitung 07.06.2023

- gemäß Studie sind nach Ausschluss harter Kriterien (u.a. Siedlungsgebiete, Naturschutzgebiete, militärische Belange, Wasserflächen) **7,07 %** der Landkreisfläche als Windenergie-Standort geeignet (Potenzial).
- nach Abzug weiterer Restriktionskategorien (u.a. Naturschutz, Raumordnung, militärische Belange) verbleibt ein vorläufiger Flächenbeitragswert von **2,94 %** der Landkreisfläche für Windenergie.

Wesentliche Änderungen Baugesetzbuch

Neufassung der Privilegierung über

- bei **Erreichen** des Flächenbeitragswertes bzw. Teil-Flächenbeitragswert: **Entfall der Privilegierung außerhalb** von Windenergiegebieten (Abweichende Regelungen für Repowering-Anlagen)
- Bei **Nichterreichen** des Flächenbeitragswertes bzw. Teil-Flächenbeitragswert gilt nach Ablauf der jeweiligen Stichtage (31.12.2027 / 31.12.2032): **Zulässigkeit außerhalb** der Windenergiegebieten

Wesentliche Änderungen Baugesetzbuch

Planung der Windenergiegebiete erfordert keine Planung mit Ausschlusswirkung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB mehr, eine **Positivplanung** ist ausreichend

Öffentlicher Belang optisch bedrängender Wirkung steht WEA in der Regel nicht entgegen, wenn der Abstand von der **Mitte des Mastfußes** der Windenergieanlage bis zu einer zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken **mindestens der zweifachen Höhe der Windenergieanlage** entspricht.

Windenergie

- Was ist neu?
- Wo stehen wir?
- Was ist noch möglich?

Landkreis Cloppenburg

Im Landkreis sind ca. **1,3 %** der Kreisfläche über die Flächennutzungspläne der Städte und Gemeinde als Windenergiegebiete ausgewiesen (Stand April 2023).

Der Landkreis aktualisiert die eigene Potenzialstudie mit dem **Ziel** ausreichende Vorrangflächen für Windenergie direkt in der Neuaufstellung des RRÖP (voraussichtlich 2025) auszuweisen.

Gemeinde Bösel

2 Sonderbauflächen

„Windenergie“ (21 WEA)

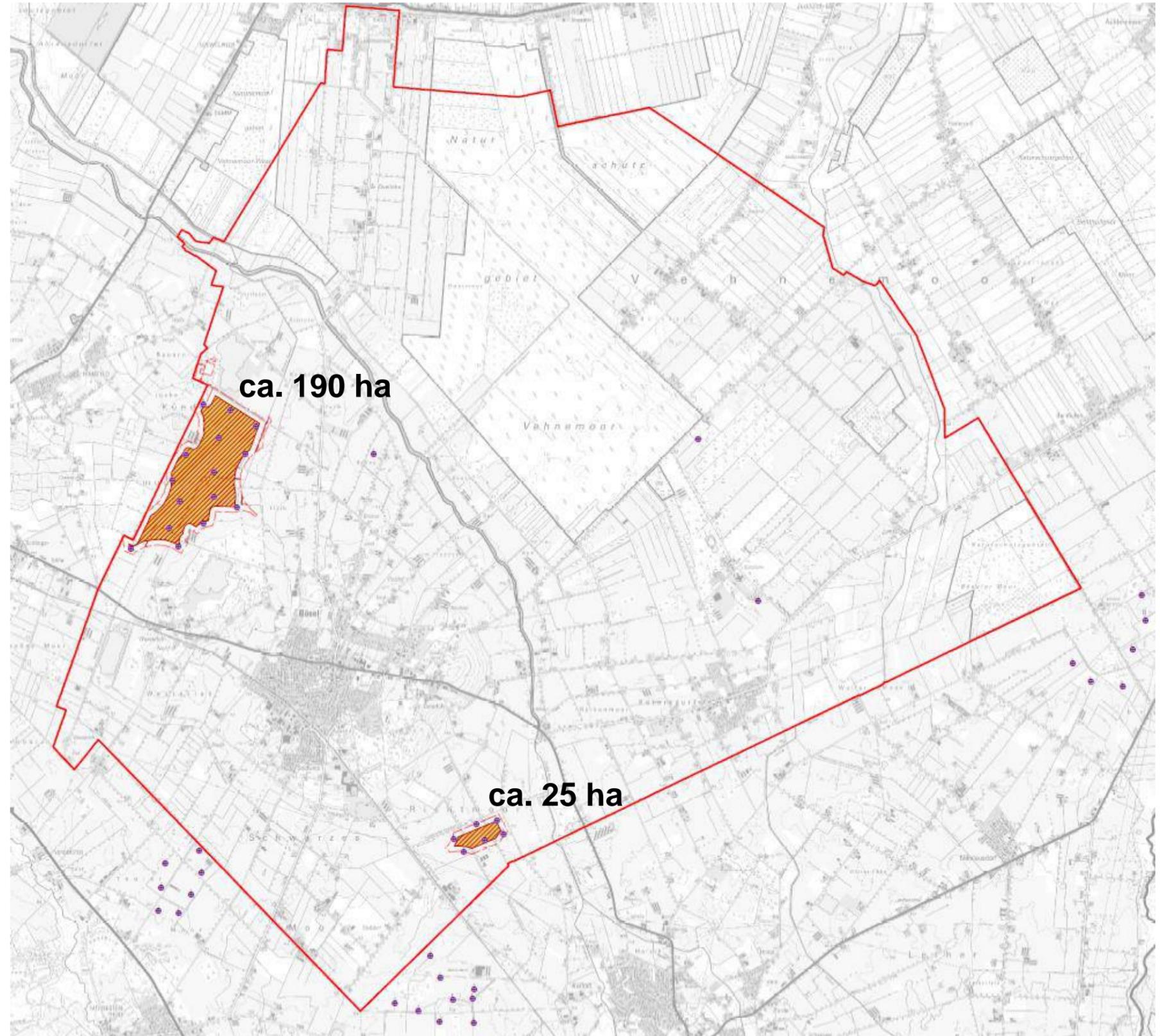
- Windpark „Kündelmoor“

- Windpark „Osterloh“

ca. 215 ha (Rotor-in) bzw.

ca. 143 ha (Rotor-out)

+ 3 Einzelanlagen



Gemeinde Bösel

Gemäß FNP sind derzeit **2,1 %** für Windenergie ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um „Rotor-in-Flächen“.

Durch den Abzug eines für „Rotor-out-Flächen“ gem. WindBG anzusetzenden 75 m - Streifens reduzieren sich die Flächenanteile, sodass ca. **1,4 %** des Gemeindegebietes als Windenergiegebiet anrechenbar ist.

Der Flächennachweis ist nicht auf Gemeindeebene, sondern auf Ebene des Landkreises zu erbringen.

Jedoch erfüllen der Landkreis (und die Gemeinde) nicht die Flächenvorgabe von 2,94 %.

Auswirkungen für die Gemeinde Bösel

Absehbar ist eine erhebliche Ausweisung über die bisher von der Gemeinde angedachten Dimensionen der Windenergiegebiete

Das bedeutet für die Gemeinde den Wegfall der prinzipiellen Steuerungsmöglichkeiten
Kriterien werden vom Kreis bestimmt

Eine FNP-Änderung ist für die Ausweisung nicht mehr notwendig

Die Feinsteuerung bleibt zulässig

Aufstellung sachlicher Teilflächennutzungsplanänderung „Windenergie“

Beschluss: 24.08.2022 Ausschuss f. Wirtschaft, Umwelt, Planung, Bau u. Verkehr

31.08.2022 Verwaltungsausschuss

Beschlussbegründung

- Diskussionen zum Ausbau erneuerbarer Energien auf Bundes- und Länderebene
- Anfragen zur Entwicklung weiterer Windparks im Gemeindegebiet
- im Flächennutzungsplan (2005) ist für Windenergie nur ein Sondergebiet dargestellt. Zuletzt wurde 2010 ergänzend (neue Potenzialstudie) der WP „Kündelmoor“ realisiert
- neue Potenziale sollen anhand aktueller Rechts- und Sachlage ermittelt werden

Aufstellung sachlicher Teilflächennutzungsplanänderung „Windenergie“

Beschlussvorlage:

- Für das gesamte Gemeindegebiet wird ein der sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2b BauGB aufgestellt.
- Zur Grundlagenermittlung für die Entscheidungsfindung wird ein Planungsbüro zur Erstellung einer Standortpotenzialstudie für Windenergie beauftragt

Windenergie

- Was ist neu?
- Wo stehen wir?
- Was ist noch möglich?

- **Potenzialstudie:** Einheitliches Konzept für das gesamte Gemeindegebiet, um Potenziale für Windenergie zu finden
- **Harte Kriterien:** gesetzliche oder faktische Rahmenbedingungen, vollständiger Ausschluss für Windenergieanlagen
- **Weiche Kriterien:** gemeindliche Planungshoheit – weitergehende Schutzabstände, Ausschluss von Vorsorgegebieten etc.

Potenzialstudie

- **Referenzanlage:** 250 m Gesamthöhe, Rotor Ø 150 (Radius 75 m)
- Abstände sind bemessen ab Rotorblattspitze (Rotor-in)

Kriterien Windenergie (Rotor-in)

(Abstände der Gemeinde bemessen sich ab Grenze der Potenzialfläche, nicht ab Mastfußmitte)

Potenzialstudie	Gemeinde Bösel (2023) Referenzanlage: 250 m, 150 m Rotordurchmesser			Landkreis Cloppenburg (Jan. 2022) Referenzanlage: 200 m			Landkreis Cloppenburg (Juni. 2022) Referenzanlage: 240 m 150 m Rotordurchmesser
Kriterien	Abstände Rotor-in (in m)			Abstände Rotor-in (in m)			Abstände Rotor-out (in m)
	hart	weich	Gesamt	hart	weich	Gesamt	
Besiedelte Bereiche							
Wohnbauflächen	425 (2H)	575	1.000 (4,3 H)	400 (2H)	400	800 (4H)	800 (3,3H)
gemischte Bauflächen / Dorfgebiete	425 (2H)	375	800 (3,5 H)	400 (2H)	400	800 (4 H)	800 (3,3 H)
Einzelwohnhäuser und Wohnen im Außenbereich	425 (2H)	250	675 (3H)	400 (2H)	100	500 (2,5 H)	575 (2,4 H)
Gewerbliche und sonstige Bauflächen mit Wohnnutzung	425 (2H)	375	800 (3,5 H)	<i>(Zuordnung beim LK nicht eindeutig)</i>			
Grünflächen und -anlagen in/an Siedlungen	Fläche	/	Fläche	Fläche	200	200 (1 H)	200 (0,8 H)
Flächen mit besonderer funktionaler Prägung (Gemeinbedarfsflächen)	<i>Nur Flächen als Ausschluss, da keine dauerhafte Wohnnutzung bzw. kein besonderer Schutz</i>			400 (2H)	400	800 (4H)	800 (3,3H)
Sonstige Siedlungsbereiche ohne dauerhafte Wohnfunktion (Flächen f. <u>Gemeinbedarf</u> , Gewerbe-, Sondergebiete, Versorgung)	Fläche	/	Fläche	Fläche	200 (Ver- und Entsorgung ohne Abstand)	200 (1 H)	200 (0,8 H) Ver- und Entsorgung 75 m

(Abstände der Gemeinde bemessen sich ab Grenze der Potenzialfläche, nicht ab Mastfußmitte)

Potenzialstudie	Gemeinde Bösel (2023) Referenzanlage: 250 m, 150 m Rotordurchmesser			Landkreis Cloppenburg (Jan. 2022) Referenzanlage: 200 m			Landkreis Cloppenburg (Juni. 2022) Referenzanlage: 240 m 150 m Rotordurchmesser
Kriterien	Abstände Rotor-in (in m)			Abstände Rotor-in (in m)			Abstände Rotor-out (in m)
Infrastruktur							
Klassifizierte Straßen (B, L u. K)	20	/	20	20	/	20	95
Trassen der Bahn	Trasse	20	20	Trasse	/	Trasse	75
Küstenkanal als Bundeswasserstraße	50	/	50	50	/	50	125
Hochspannungsfreileitungen (110 kV)	160	/	160	Trasse	Ggf. Schutzstreifen	Trasse + Schutzstreifen	125
Gasfernleitung (EWE und MIDAL)	Trasse	/	Trasse	--	--	--	--
Kabeltrasse für die Netzanbindung (geplante 600-kV-DC Leitung BorWin5)	Trasse	/	Trasse	--	--	--	--
RROP							75 Entgegenstehende landesplanerische Ziele (VR LROP)
Vorranggebiete Rohstoffgewinnung	/	Fläche	Fläche				
Vorranggebiete Natur und Landschaft	/	Fläche	Fläche	--	--	--	
Vorbehaltsgebiete für Wald / zur Vergrößerung des Waldanteils / besondere Schutzfunktion	/	Fläche	Fläche	/	regional Bedeutsamer Wald	regional Bedeutsamer Wald	75 (VR Wald LROP)
Vorsorgegebiete für Erholung	/	Fläche	Fläche	--	--	--	

(Abstände der Gemeinde bemessen sich ab Grenze der Potenzialfläche, nicht ab Mastfußmitte)

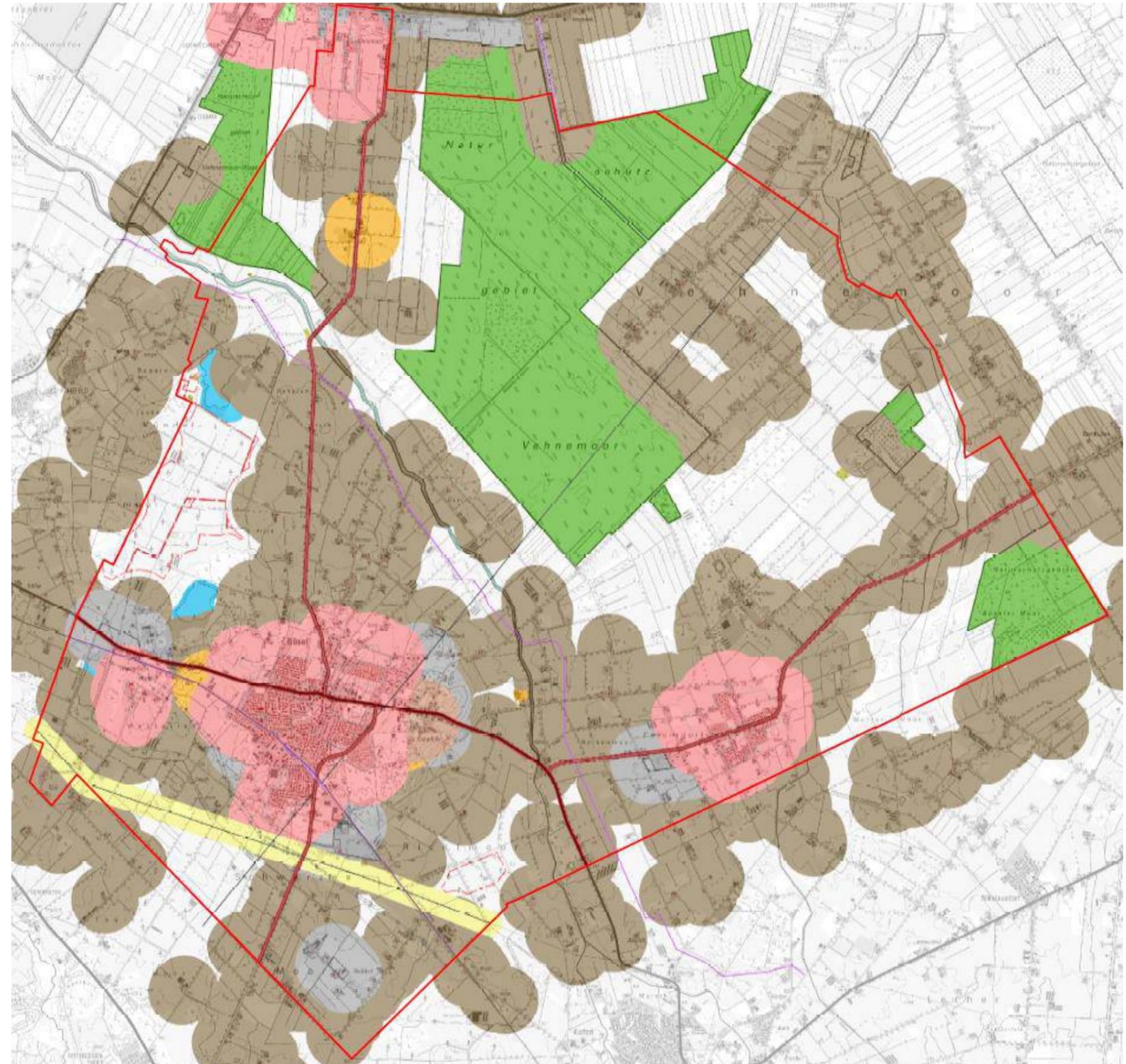
Potenzialstudie	Gemeinde Bösel (2023) Referenzanlage: 250 m, 150 m Rotordurchmesser			Landkreis Cloppenburg (Jan. 2022) Referenzanlage: 200 m			Landkreis Cloppenburg (Juni. 2022) Referenzanlage: 240 m 150 m Rotordurchmesser
Kriterien	Abstände Rotor-in (in m)			Abstände Rotor-in (in m)			Abstände Rotor-out (in m)
Natur und Landschaft							
FFH-Gebiete („Lahe“)	/	Fläche	Fläche	/	Fläche + 200	200	200
Naturschutzgebiete	Fläche	200	200	Gebiet	200	200	200
Landschaftsschutzgebiete	/	Fläche	Fläche	/	Fläche	Fläche	Fläche
Naturdenkmale („Tateberg“) (beim LK ab 5 ha)	/	Fläche	Fläche	Bestand	/	Bestand	Fläche
Wald	/	Fläche	Fläche	/	regional Bedeutsamer Wald	regional Bedeutsamer Wald	Fläche 75 (VR Wald LROP)
Gesetzlich geschützte Biotop ≥ 2 ha (beim LK ab 5 ha)	Fläche	/	Fläche	Fläche	/	Fläche	75
Kompensationsflächen (≥ 2 ha), Kompensationsflächenpools	/	Fläche	Fläche	--	--	--	--
Stillgewässer ≥ 1 ha	50	/	50	50	/	50	125
Fließgewässer II. Ordnung	--	--	--	Fläche	/	Fläche	Fläche

Harte Kriterien

Gesetzlicher Rahmen

Windkraft ausgeschlossen

Kriterien	Abstände
Wohnnutzungen (Wohnbauflächen, Dorfgebiete, Einzelhäuser etc.)	425 m
Gewerbeflächen, Grünflächen (ohne Wohnnutzung)	Fläche
Naturschutzgebiet	Fläche
Straßen (B, L und K)	20 m
110 kV-Freileitung	160 m



weiche Kriterien

Vorschläge für

Gemeindliche Entscheidung

Kriterien Bsp.	Abstände
Wohnbauflächen	Zus. 575 m
Gem. Bauflächen	Zus. 375 m
Einzelwohnhäuser	Zus. 250 m
FFH, LSG, Wald, Biotope > 2 ha	Fläche
Vorranggebiet Rohstoffgewinnung, Natur und Landschaft	Fläche
NSG	200 m
Vorsorgegebiet für Erholung	Fläche



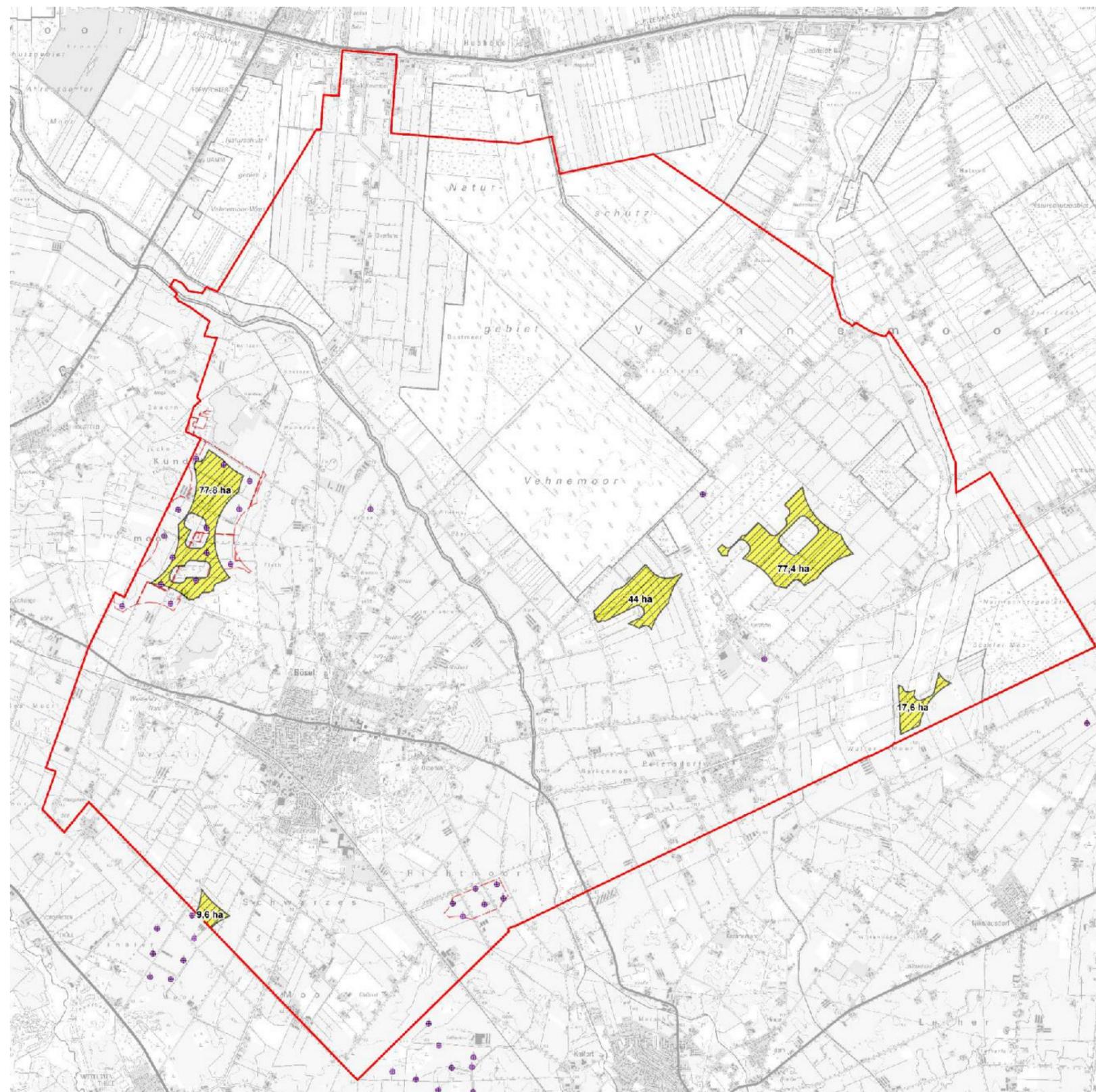
Ermittlung Potenzialflächen weiche Kriterien

(Option ohne Wald):

- Rotor-out (anrechenbare Flächen) + 75 m Waldabstand
- Eignung für min. 3 WEA mit einem Abstand von min. 450 m

→ rd. **148 ha** = rd. **1,48 %**

zusätzlich zum Bestand



Nächste Schritte

Aufgrund der geänderten planerischen Entwicklung ist abzuwarten, welche Flächenkulisse in der Gemeinde durch den Landkreis ausgewiesen wird.

Erst dann überlegen, ob die Gemeinde darüber hinaus Flächen für Windenergie im FNP ausweisen möchte.

Neue Erkenntnisse seit

26.06.2023

- Flächenbeitragswert Landkreis Cloppenburg 2,94 %
- Der Landkreis aktualisiert die eigene Potenzialstudie mit dem **Ziel** ausreichende Vorrangflächen für Windenergie direkt in der Neuaufstellung des RROP (voraussichtlich 2025) auszuweisen.
- Flächenfestlegungen durch Landkreis
- Anpassung der gemeindlichen Kriterien auf Rotor-out
- Herausnahme fehlerhafter Daten zu Wohnnutzung (Stallanlage Overlahe)

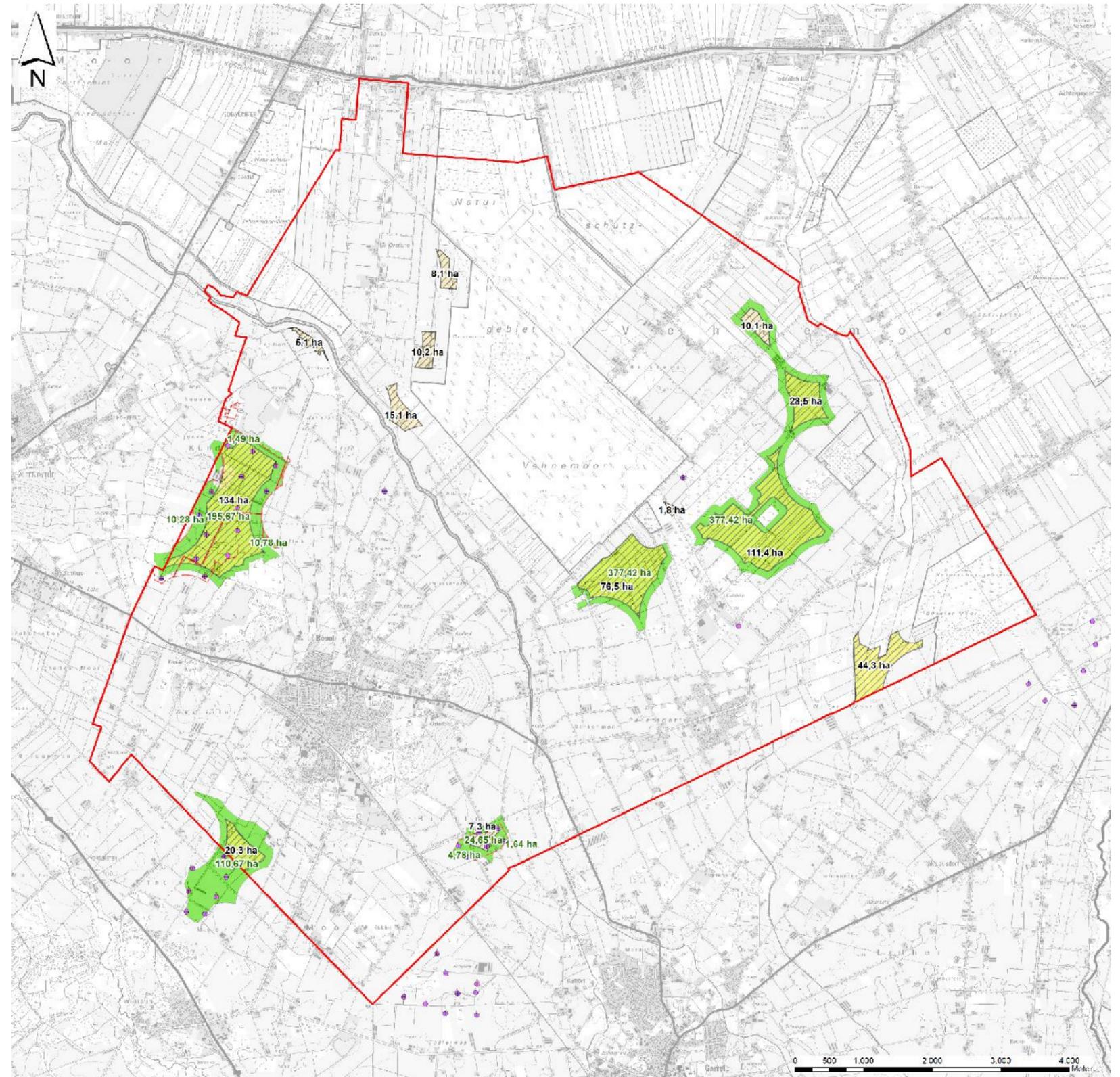
Potenzialstudie	Gemeinde Bösel (2023) Referenzanlage: 250 m, 150 m Rotordurchmesser	Landkreis Cloppenburg (Juli 2023) Referenzanlage: 240 m 150 m Rotordurchmesser	Variante 1 Wohnbauflächen 900 Einzelhäuser und Wohnen im Außenbereich 600 Rest wie LK	Variante 2 Harte Kriterien „Pflichtabstände“ Referenzanlage: 250 m
Kriterien	Kriterien/Abstände in m	Kriterien/Abstände in m	Kriterien/Abstände in m	Kriterien/Abstände in m
Besiedelte Bereiche				
Wohnbauflächen	1.000 (4,0 H)	800 (3,3H)	900	500
gemischte Bauflächen / Dorfgebiete	800 (3,2 H)	800 (3,3 H)	800	500
Einzelwohnhäuser und Wohnen im Außenbereich	675 (2,7 H)	575 (2,4 H)	600	500
Gewerbliche und sonstige Bauflächen mit Wohnnutzung	800 (3,2 H)			500
Grünflächen und -anlagen in/an Siedlungen	75	200	200	75
Gemeinbedarfsflächen / Flächen mit besonderer funktionaler Prägung	75 (ohne Wohnnutzung)	800	800	75
Sonstige Siedlungsbereiche ohne dauerhafte Wohnfunktion (Flächen f. <u>Gemeinbedarf</u> , Gewerbe-, Sondergebiete, Versorgung)	75	200 Ver- und Entsorgung 75 m	200 Ver- und Entsorgung 75 m	75

Infrastruktur				
Klassifizierte Straßen (B, L u. K)	95	95	95	95
Trassen der Bahn	75	75	75	75
Küstenkanal als Bundeswasserstraße	125	125	125	125
Hochspannungsfreileitungen (110 kV)	235	125	125	125
Gasfernleitung (EWE und MIDAL)	--	--	--	--
Kabeltrasse für die Netzanbindung (geplante 600-kV-DC Leitung BorWin5)	--	--	--	--
Natur und Landschaft				
FFH-Gebiete („Lahe“)	75	200	200	75
Naturschutzgebiete	200	200	200	75
Landschaftsschutzgebiete	75	Fläche	Fläche	--
Naturdenkmale („Tateberg“) (beim LK ab 5 ha)	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche
Wald (FNP und Vorsorgegebiete aus RROP) ab 2 ha	75	Fläche (75 m zum VR Wald LROP)	Fläche (75 m zum VR Wald LROP)	75 m zum VR Wald (nicht vorhanden)
Gesetzlich geschützte Biotope \geq 2 ha (beim LK ab 5 ha)	75	75	75	75
Kompensationsflächen (\geq 2 ha), Kompensationsflächenpools	Fläche	--	--	--
Stillgewässer \geq 1 ha	125	125	125	125
Fließgewässer II. Ordnung	--	Fläche	Fläche	Fläche
ÜSG - Überschwemmungsgebiete (Verordnungsflächen)	Fläche	Fläche	Fläche	Fläche

Raumordnung		75 Entgegenstehende landesplanerische Ziele (VR LROP)		
Vorrang für die Netzanbindung; Trassenkorridor LROP (2022)	Fläche			—
Vorranggebiete Rohstoffgewinnung	Fläche			--
Vorranggebiete Natur und Landschaft	Fläche			--
Vorsorgegebiete für Erholung	Fläche			--

Flächen LK vs. Gemeinde

Kriterien Bsp.	Bösel	LK
Wohnbauflächen	1.000 m	800 m
Einzelwohnhaus	675 m	575 m
Gemischte Baufläche	800 m	800 m
FFH-Gebiet	75 m	200 m
NSG	200 m	200 m
Vorsorgegebiet für Erholung	Fläche	/



Flächen LK vs. Gemeinde

- Überschneidung der Potenzialflächen der Gemeinde mit den Flächenfestlegungen des Landkreises
- Gemeindliche Potenzialflächen sind kleiner
- Zusätzliche Bereiche lediglich bei Petersdorf (44 ha) und kleinere Bereiche östlich Overlahe (15, 10 u. 8 ha)

Zusätzliche Varianten

- Variante 1: Anpassung der Kriterien an denen des Landkreises + zus. Abstände zu Wohnbauflächen / Einzelhäusern
- Variante 2: Harte Kriterien „Pflichtabstände“ – Was wäre maximal möglich

Variante 1

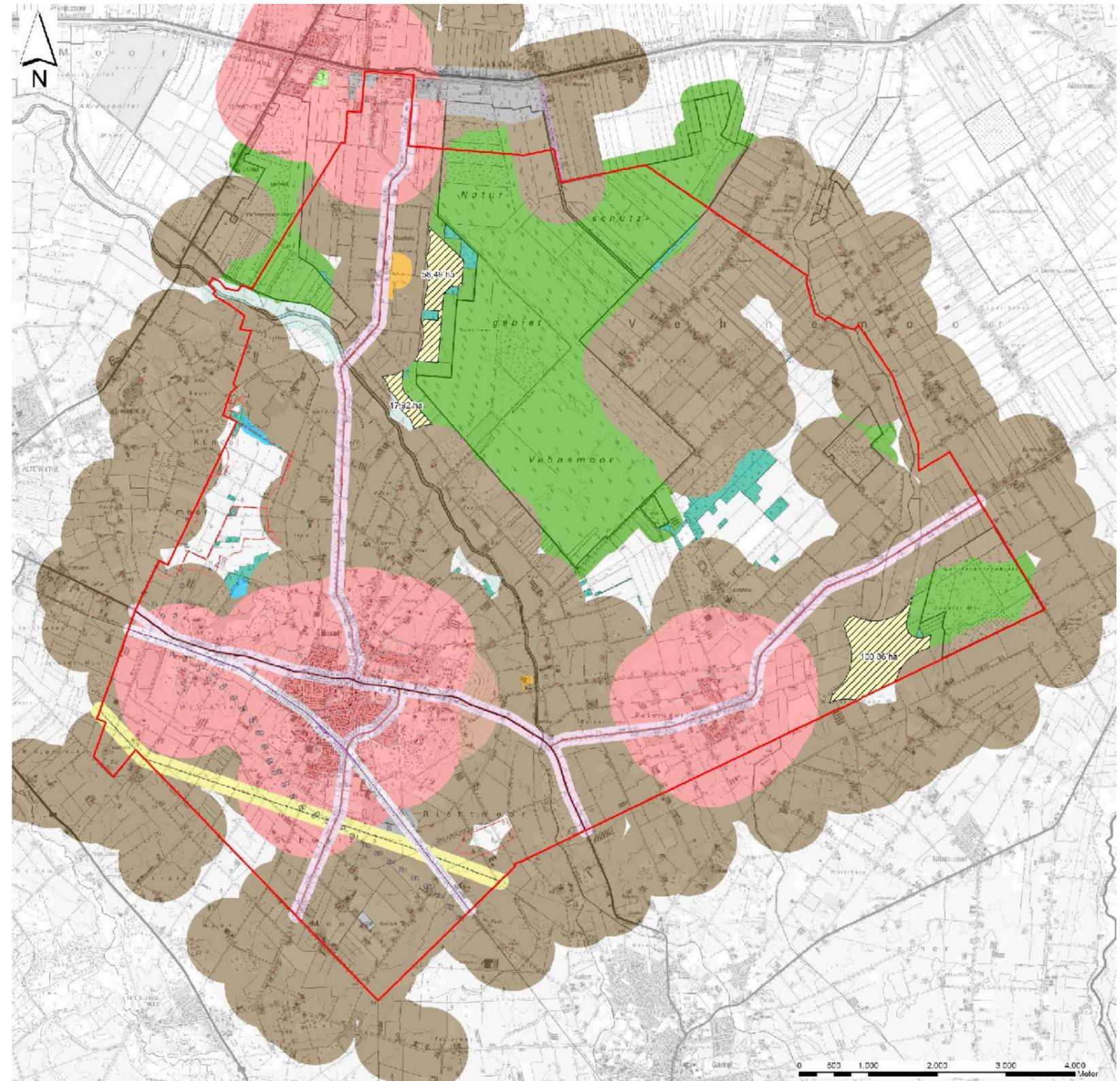
LK Kriterien +

600 m Einzelhäuser

900 m Wohnbauflächen

Zwei neue Potenzialflächen
östlich Overlahe und bei
Petersdorf

Kriterien	Abstände
Wohnbauflächen	900 m
Einzelwohnhäuser	600 m
Rest	wie LK



Variante 1

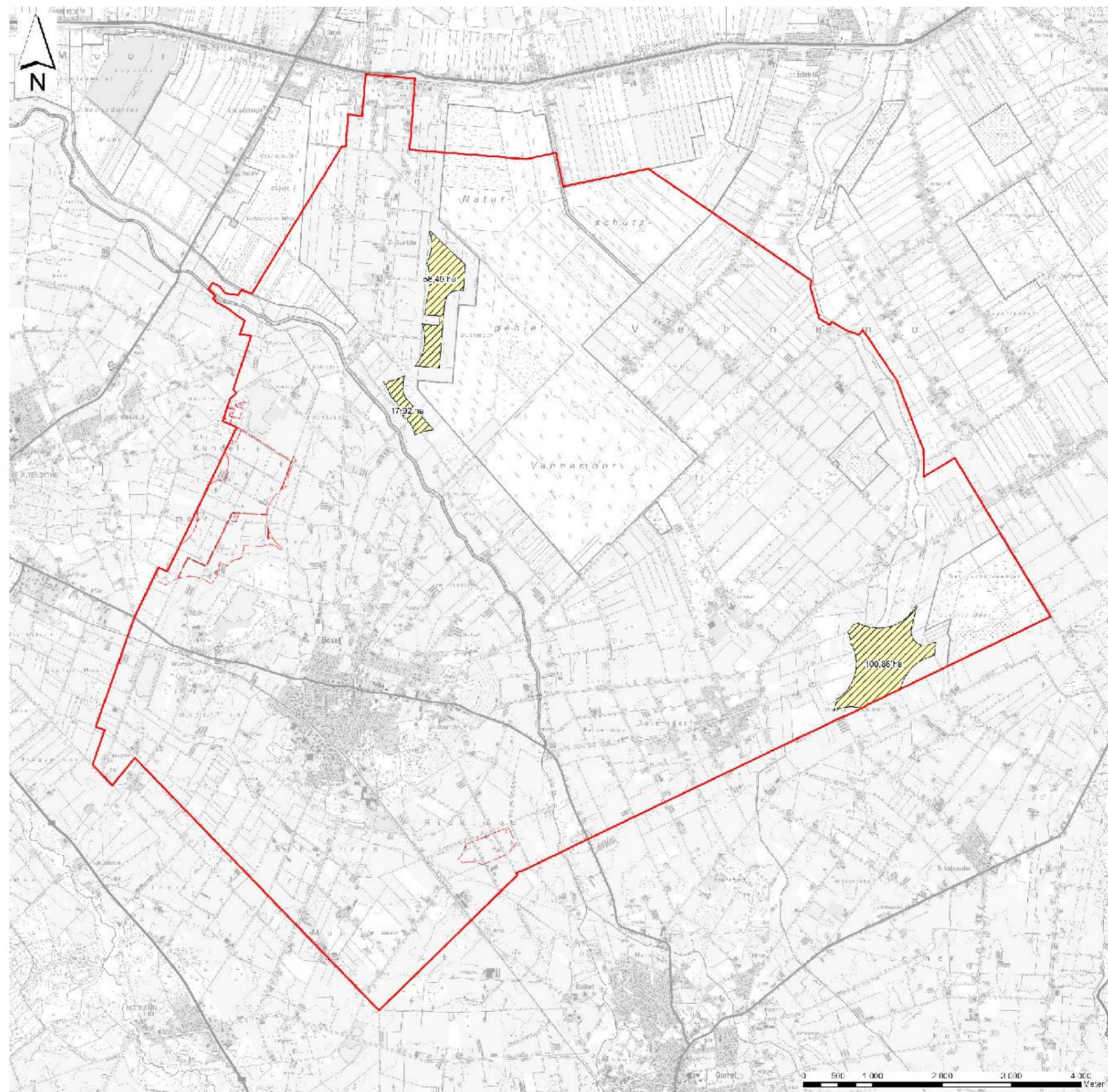
LK Kriterien +

600 m Einzelhäuser

900 m Wohnbauflächen

Zwei neue Potenzialflächen:
östlich Overlahe und bei
Petersdorf

Rd. **176** ha (1,75 % des
Gemeindegebietes)



Variante 2

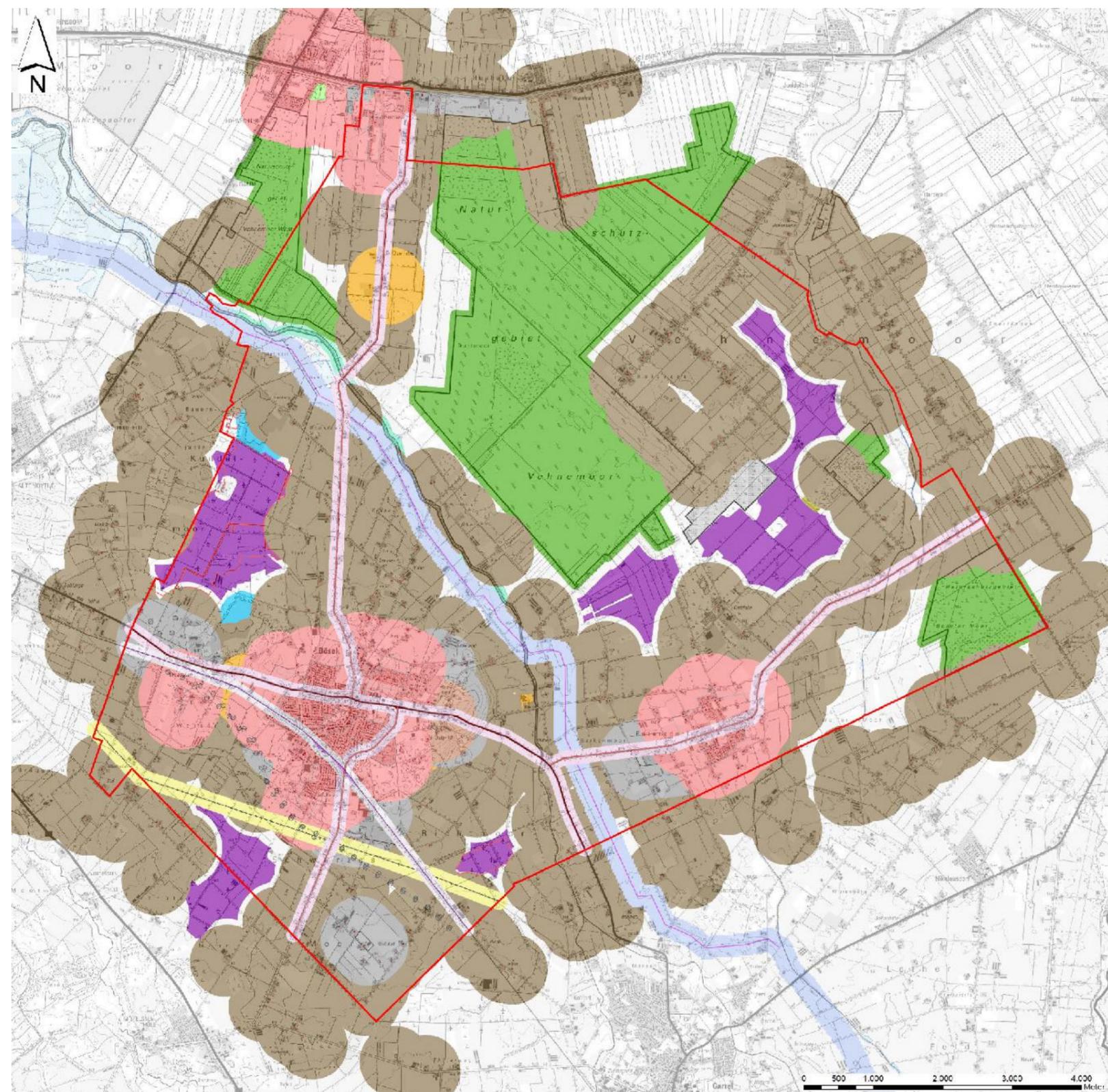
Nur „Pflichtabstände“ bei 250 m
Referenzanlage

Flächenfestlegung durch LK

Einzig mögliche zus. Flächen
Overlahe / Petersdorf

Oder Vergrößerung der Flächen

Kriterien Bsp.	Abstände
Wohnbauflächen	500 m
Gem. Bauflächen	500 m
Einzelwohnhäuser	500 m
FFH, LSG, Wald, Biotope > 2 ha	75 m
NSG	75 m



Zusammenfassung

- Zwei zusätzliche Potenzialflächen durch gemeindliche Planung möglich, Rest bereits durch Flächenfestlegungen des Landkreises abgedeckt
- Hierbei zus. Abstände zu Kriterien des Landkreises
- Flächen fast ausschließlich begrenzt durch Abstand zu Naturschutzgebiet und Einzelhäusern mit Wohnnutzung im Außenbereich



Urwaldstraße 39
26340 Neuenburg

Tel. 04452 916-0
Fax 04452 916-101
info@thalen.de